

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 244.

Freitag, 19. October 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in dem Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Filialen bei Postanweisung 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger bei Postanweisung 1 Mark 50 Pf. Tagespreis 5 Pf. Bezugsannahme für die Nummer des Kundgebots bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 309 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die Firma
Dachsteinwerke vormals A. von Petrikowsky, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Forberge
erloschen ist.

Riesa, den 16. October 1900.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Drehm.

Auf dem die Firma M. Wesse in Riesa betreffenden Blatt 204 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute eingetragen worden, daß dem Kaufmann
Julius Alfred Romberg in Riesa Procuira erteilt worden ist.

Riesa, am 16. October 1900.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Drehm.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeisters **Friedrich August Emil Kießel** in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußtermin

auf den 15. November 1900, Vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 19. October 1900.

Arthur Sanger,

Verichtshaber des königlichen Amtsgerichts.

Ladenschluß am Jahrmärts-Montag und Dienstag.

Auf Grund von § 139a Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, wird für Montag, den 22. October 1900 und Dienstag, den 23. October 1900 (Jahrmärts) das Offenhalten der Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr bis abends 10 Uhr gestattet.

Diese Ausnahmegestattung gilt auch für den Jahrmärtsverkehr.

Die Verkündung rechtzeitigen Ladenschlusses an diesen Ausnahmetagen zieht nach § 146a eine Geldstrafe im Betrage bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle Haft nach sich.
Riesa, den 19. October 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Dr. med. Voeters.

Sch.

Für den am 22. und 23. October 1900 in Riesa abzuhaltenden Jahrmärts werden folgende Bestimmungen getroffen:

Es haben Aufstellung zu nehmen:

1. Alle Händler, die in Buden oder auf Hochhänden ihre Waaren zum Verkauf auslegen, sowie die Schuhmacher und Wälder, die ihre Waaren zu ebener Erde zum Verkaufe auslegen, auf dem Albertplatz.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 19. October 1900.

In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 16 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Braune, Donath, Eisenich, Heßner, Kossel, Müller, Dehmichen, Richter, Romberg, Schneider, Schönher, Schüte, Starke, Thalheim, Thost und Träger; ausfallend war ausgetreten Herr Hommich. Als Rathsbepollte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voeters und Stadtrath Pleischmann. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Referent Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Auf Konto „Krankenkasse und Verdingungsaufwand hier unterstützungsberechtigter Personen“ sind im diesjährigen Haushaltsplane 1500 M. eingestellt. Die bisher aufgewendeten Kosten betragen bereits 1777 M. 10 Pf., es macht sich somit eine Nachverwilligung notwendig. Der Armenauschuss hat beschlossen, dem Rathe eine Nachverwilligung einschließl. der in diesem Jahre noch zu verausgabenden Beträge in Höhe von 700 M. zu empfehlen. Der Rath hat die Nachverwilligung dieser 700 Mark ausgesprochen, Kollegium stimmt diesem Rathsbefehle einstimmig bei.

2. Der Vorstand des Sächsischen Landesverbandes für Verbreitung von Wasserkraft hat sich an den Rath gewandt mit der Bitte um Unterstützung des Verbandes nach dem Vorgehen anderer größerer Städte durch Zahlung eines Jahresbeitrages. Der Rath hat darauf beschlossen, einen Beitrag von 10 M. zu bewilligen und resp. Bescheid am 1. Januar 1901 zu erteilen. Nach nur kurzer Debatte genehmigt der Rath einstimmig diesen Rathsbefehl.

3. Einem auf Anregung des Bauausschusses vom Rathe gestellten Beschlusse, die Erhöhung des Gehalts des Stadtbauamtsassistenten Wustlich von 1500 auf 1800 Mark vom 1. Januar 1901 ab betreffend, schließt Kollegium sich einstimmig an.

4. Zum Baue der Kollistecke, zur Beschleunigung derselben und zur Beschleunigung des Weidner Wegs im Anschlusse an die Kollistecke, sowie zur Einlegung von Wasser- und Gasleitungen in diese Straße war im Jahre 1899 von dem städtischen Kollegium die hierfür veranschlagte Summe von 52 050 M. bewilligt und deren leihweise Entnahme aus dem Straßenbaufonds beschlossen worden. Nach dem jetzt vorliegenden Rechnungsabschlusse hat der Gesamtaufwand betragen 37 144 M. 56 Pf. In den Vorauszahlungen sind diejenigen Beträge mit enthalten, die bei Verabreichung des anliegenden Bauvertrages von den Bauvernehmern für Straßenaufbau, Gas- und Wasserleitung an die Stadt zurück zu vergüten sind. Diese Anlagerbeiträge betragen sich auf 21 250 M. 1 Pf. für die Kollistecke und 2857 M. 36 Pf. für den Weidner Weg. Von der Rechnung hat der Bauausschuss nach Prüfung derselben durch den Revisor Kenntnis genommen und der Rath hat dieselbe richtig gesprochen; Kollegium wird um gleiche Cassirung ersucht. Bürgermeister Voeters giebt noch einige Erklärungen zu den Bauausführungen und führt die höheren Veranschlagungen zum Theil auf einen Irrthum in den Eisenpreisen zurück. Stadtrath Schönher findet die große Ersparnis zwar recht erfreulich, hält jedoch die Veranschlagung für eine eigentümliche. Herr Bürgermeister Voeters habe zwar hierüber zum Theil Aufklärung gegeben, für die Folge möchte man aber bei Veranschlagungen doch vorsichtiger sein. Die Rechnung wird hierauf einstimmig richtig gesprochen.

5. Zu Mitgliedschaft der Einkommenskommission für die Staatsdomänensteuer auf die Jahre 1901 und 1902 werden

per Reclamation gewählt die Herren Stadt Starke, Kossel und Schneider und als deren Stellvertreter die Herren Stadtrath Schüte, Donath und Müller.

6. Als Wahlgehilfen für die nächste Stadtverordneten-Ergänzungswahl werden ebenfalls per Reclamation gewählt die Herren Stadtrath Thalheim, Träger und Kossel.

7. In der Sitzung vom 11. September hatte Stadtrath Romberg die Wahl eines Verkehrs-Ausschusses in Anregung gebracht. Herr Bürgermeister Voeters hatte versprochen, die Sache im Auge zu behalten. Nachdem nunmehr dem Rathskollegium dieser Gegenstand zur Beratung vorgelegt, hat dasselbe den Beschluß gefaßt, dahin gehend, daß es sich nicht entschließen wolle, die Bildung eines Verkehrsausschusses zu übernehmen oder Mitglieder hierzu zu deputieren. Eine Beschließung des Rathes wolle leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben, jedenfalls wäre es besser, wenn ein solcher Ausschuss aus der Bürgerschaft hervorginge, der Rath werde die Sache nur fördern. Stadtrath Romberg kann sich mit dieser Erklärung des Rathes nicht ganz einverstanden erklären, giebt jedoch nach einiger Debatte, an der sich auch die Herren Stadtrath Richter, Schönher und Starke, sowie Herr Bürgermeister Voeters betheiligen, zu, daß es ihm weniger an der Bildung eines Verkehrsausschusses liege, vielmehr daran, daß Seltens der Stadt ein Projekt vorbereitet werde zur Hebung einer Gießabzweigung von der Chemnitz oder Lommatzcher Straße nach der Gegend von Mergendorf zu bis an die Jahnabach, um die Ländereien des unteren Flurhells zur Verbauung anzuschließen. Auf Einsehen des Herrn Vorsitzenden wird Herr Romberg einen dahin gehenden schriftlichen Antrag stellen.

8. Die Streichung der unter dem Abgaben-Referenten Roggaltz stehenden Arbeiter Müllergel und Gully aus demselben wird

b. Schuhmacher, sowie Händler mit Schuh- und Filzwaaren in der Albertstraße, c. Topfwaarenhändler in der Straße oberhalb der Parkfreitreppe. Händler mit Filzwaaren, Semmeln und Kuchen in Buden und auf Tischen werden auf verschiedene Plätze vertheilt. Diejenigen, welche öffentliche Schaustellungen darbieten wollen, bedürfen bezüglich ihrer Plätze der Erlaubnis des unterzeichneten Rathes. Das Stüttegeld wird in der Stadtkassenexpedition nach dem daselbst zur Einsicht ausliegenden Taxe erhoben. Hochhände, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden; für sie ist das für Buden festgesetzte Stüttegeld zu bezahlen. Den Anweisungen des diensthabenden Polizeiwachmeisters oder seines Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet; außerdem kann Beweissung vom Markte erfolgen. Das Budenbauen am Sonntag (21. October) ist gesetzlich nicht gestattet.
Riesa, den 19. October 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Dr. med. Voeters.

Sch.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung werden für
Sonntag, den 21. October 1900,
als dem dem Jahrmärts vorangehenden Sonntag,
die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Geschäften, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt.

Diese zehnständige Beschäftigungszeit vertheilt sich wie folgt:

1. Für den Handel mit Eisen- und Materialwaaren und für den Kleinhandel mit Holz- und Feuerungsmaterial von 6 bis 8 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags.
2. Für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von Vormittags 11 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt ist, von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.
3. Für solche Geschäfte, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Contoren beschäftigt werden, von Vormittags 7 bis 1/2 9 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 1/2 8 Uhr.
4. Für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Zeitwaaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von Vormittags 6 bis 9 Uhr, von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 bis 8 Uhr.
5. Für den Verkauf von geschlachteten und sonstigen Fleischwaaren von Vormittags 7 bis 8 Uhr und von Vormittags 11 bis Nachmittags 8 Uhr.

Während dieser Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.
Riesa, den 19. October 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Dr. med. Voeters.

Sch.

No. 2516 P.
Die Lieferung von eisernen, eisernen und diejenigen pp. Kesseln, Kesseln, so unter die Aufstellung für 5 Dampfkesseln, sowie der Aufsicht der Geräte soll öffentlich verdingt werden. Bedingungen, Proben und Beschreibung der zu liefernden Gegenstände liegen bei der unterzeichneten Verwaltung aus und sind Angebote für die Lieferung der Geräte bis 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, für den Aufsicht bis Vormittags 10 1/2 Uhr dahin einzuliefern.
Königliche Garnison-Verwaltung Riesa.